LG Weiden, Versäumnisurteil v. 24.10.2025 – 23 O 410/25

Titel:

Einspruch, Notfrist, Verteidigungsmittel, Fristverlängerung, Streitwertbeschwerde, elektronische Einreichung

Schlagworte:

Einspruch, Notfrist, Verteidigungsmittel, Fristverlängerung, Streitwertbeschwerde, elektronische Einreichung

Tenor

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 5.325,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 4.016,25 € seit 16.05.2025 und aus weiteren 1.308,75 € seit 21.09.2025 zu zahlen.

2. Der Beklagte wird verurteilt, nicht anrechenbare vorgerichtliche Anwaltsgebühren in Höhe von 313,56 € zu zahlen.

3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 5.325,00 € festgesetzt.